



Schwäbisch Gmünd, 26.04.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 075/2022

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-
entwässerung**

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Hussenhofen

zur Beratung und Beschlussfassung
- öffentlich -

**Bau der LWL-Heranführung an das Neubaugebiet „Teckstraße-Süd“,
Hussenhofen im Rahmen der Breitbandförderung in Schwäbisch Gmünd**

Anlage:

Anbindung „Teckstraße-Süd“ Hussenhofen

Beschlussantrag:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd plant die LWL-Heranführung an das Neubaugebiet „Teckstraße-Süd“ in Hussenhofen.

Der LWL-Heranführung an das Neubaugebiet „Teckstraße-Süd“ Hussenhofen mit Gesamtkosten in Höhe von 354.920,17 €. wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Das Neubaugebiet „Teckstraße-Süd“ in Hussenhofen, das inzwischen erschließungsmäßig fertiggestellt ist, soll nun die LWL-Heranführung erhalten. Da auch die LWL-Heranführung an Neubaugebiete förderfähig ist, hat die Stadt Schwäbisch Gmünd diese über einen Änderungsantrag in den bereits bestehenden Antrag zur Beseitigung der weißen Flecken mitaufgenommen und vom ehemals für die Stadt Schwäbisch Gmünd zuständigen Projektträger der Breitbandförderung ateneKOM die Zustimmung bekommen.



Das Neubaugebiet „Teckstraße-Süd“ wird derzeit bebaut und zur Fertigstellung des Hausbaus muss eine funktionsfähige Internetleitung vorhanden sein. Daher drängt die Zeit sehr und es sollte umgehend mit dem Bau der Heranführung begonnen werden. Aus diesem Grund hat die Stadt Schwäbisch Gmünd eine schriftliche Bestätigung beim derzeit für die Stadt Schwäbisch Gmünd zuständigen Projektträger der Breitbandförderung PWC eingefordert und diese auch erhalten. Diese stellt fest, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd das für die Beurteilung der Förderfähigkeit des Neubaugebiets „Teckstraße-Süd“ vorausgesetzte Marktversagen ausreichend plausibel dargestellt hat, sodass wir mit den Maßnahmen für die LWL-Heranführung an das Neubaugebiet „Teckstraße-Süd“ bereits beginnen können.

Anmerkung zum geplanten Trassenverlauf:

Die geplante Variante wurde ausgewählt, weil sie im Vergleich zu anderen Varianten inklusive der ursprünglichen Variante strategisch sinnvoll und für die Umsetzung am besten geeignet ist. Dafür spricht insbesondere, dass sie das Neubaugebiet „Teckstraße-Süd“ in Form einer Standardtrasse erschließt und die Bundesstraße B 29 nicht in einem komplizierten und sehr tiefen Spülbohrverfahren unterquert werden muss. Damit einher geht die Unabhängigkeit vom geplanten vierspurigen Ausbau der B 29 und es wird vorgebeugt, dass ein späterer Schaden an der Trasse bei Unterquerung der B 29 in dieser Tiefe praktisch nicht mehr reparabel wäre. Gleichzeitig werden mit der geplanten Variante lange Abstimmungs- und Genehmigungszeiten vermieden. Nicht zuletzt erfolgt im Zuge dieser Variante gleich die Vorbereitung für einen späteren Anschluss des Gewerbegebiets Benzfeld mit wichtigen Unternehmen sowie auch des bereits bestehenden Wohngebiets „Teckstraße“ an das Glasfasernetz.

Der Plan zum Trassenverlauf ist in der Anlage zu finden.

Kostenübersicht:

Heranführung Neubaugebiet „Teckstraße-Süd“	
a. Tiefbau einschließlich Material (Leerrohre, MRV, Zubehör)	215.750,95 €
b. Glasfaserkabel (einschließlich einziehen/einlegen/einblasen)	62.486,42 €
c. Technische Einrichtungen der passiven Infrastruktur	26.339,51 €
d. Planung und Bauleitung *	50.343,29 €
Gesamtsumme Heranführung	354.920,17 €

* Die Bauleitung mit einem Kostenumfang von 20.000,00 € ist im Rahmen des Weiße-Flecken-Förderprogramms nicht förderfähig.

Aus Termingründen erfolgt die Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Hussenhofen am 12. Mai 2022. Die Vorgehensweise wurde mit Ortsvorsteher Heissenberger so abgestimmt.



Mitteldeckung:

Für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur sind im Haushalt 2022 unter der Investitionsnummer 5360T-0001 Auszahlungen in Höhe von 3.000.000,00 € etatisiert. Von diesen Mitteln wird die LWL-Heranführung an das Neubaugebiet „Teckstraße-Süd“ Hussenhofen finanziert. Diesen 3.000.000,00 € steht im Haushalt 2022 eine 90 %-Förderung durch Bund und Land gegenüber.

Die Finanzierung der LWL-Heranführung für das Neubaugebiet „Teckstraße-Süd“ Hussenhofen stellt sich wie folgt dar:

Baugebiet	Investitionsnummer	Betrag €	Mitteldeckung
Teckstraße-Süd	5360T-0001	354.920,17	Ausbau der Breitbandinfrastruktur Ansatz 2022
Summe		354.920,17	

Die Maßnahmen zum Bau der Heranführungen können im Rahmen der Breitbandförderung durchgeführt werden. Für diese gibt es eine bis zu 90 %-Förderung von Bund und Land.